



Schwimmen, Baden | Weisung der Schulpflege

Im Zusammenhang mit dem Schwimmunterricht sowie dem Baden in öffentlichen Badeanstalten sowie anderen Gewässern ergehen mit Beschluss der Schulpflege vom 19. Juni 2019 folgende Weisungen an alle an der Schule angestellten Personen:

1. Das Merkblatt der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft SLRG «Schulausflug ans und ins Wasser» sowie die Empfehlungen des Volksschulamtes «Sicherheit beim Schwimmen und bei Aktivitäten am und im Wasser» erklärt die Schulpflege Fehraltorf zur Weisung.
2. Aktivitäten auf oder im Wasser müssen in jedem Fall vorgängig durch die Schulleitung bewilligt werden. Diese überprüft, ob die verlangten Ausbildungen der Lehr- und Begleitpersonen vorhanden und gültig sind, sowie ob die Rahmenbedingungen und die Planung dem Merkblatt der SLRG «Schulausflug ans und ins Wasser» entsprechen.
3. Unabhängig von der Ausbildung der Lehr- und Begleitpersonen erlaubt die Schulpflege keine Aktivitäten wie River Rafting, Canyoning, Schwimmen in fließenden Gewässern und Flussfahrten (Gummiboot, Kanu, Floss) auf Schulreisen und in Lagern.
4. Diese Weisungen treten per sofort in Kraft.

Fehraltorf, 19. Juni 2019

Schulpflege Fehraltorf

Carmen Evangelisti
Präsidentin

Franziska Maier
Leitung Schulverwaltung